



# Akkreditierungsabschlussbericht zu den Bachelorstudiengängen „Elektrische Energiesysteme“ und „Elektrische Energiesysteme KIA“ der Hochschule Zittau/Görlitz

## Inhaltsverzeichnis

1.	Stammdatenblatt der Studiengänge.....	2
2.	Kurzbeschreibung der Studiengänge.....	4
3.	Akkreditierungsstatus .....	5
4.	Gutachtende und Entscheidungsgremium .....	5
5.	Akkreditierungsverfahren.....	6
6.	Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien .....	7
7.	Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	10
8.	Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung .....	12
9.	Impressum.....	14

## 1. Stammdatenblatt der Studiengänge

<b>Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):</b>	Elektrische Energiesysteme / Electrical Power Engineering
<b>Abschlussgrad:</b>	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
<b>Regelstudienzeit:</b>	7 Semester
<b>ECTS-Kreditpunkte:</b>	210
<b>Studienbeginn:</b>	Wintersemester
<b>Studienform/-profil:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollzeit</li> <li>• Präsenz</li> <li>• Double Degree</li> </ul>
<b>Fakultät:</b>	Elektrotechnik und Informatik
<b>Kooperationspartner:</b>	TEC Monterrey (MDH, Mexico)
<b>Studienort:</b>	Zittau
<b>Veranstaltungssprache:</b>	deutsch
<b>Erstimmatrikulation:</b>	Wintersemester 2014
<b>Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):</b>	Insgesamt 40 Studienplätze für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge im Studienbereich Elektrische Energiesysteme
<b>Anzahl der Module:</b>	45 (Auswahl von 32 aus 45)
<b>Studiendekan:</b>	Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Uwe Müller Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Elektrotechnik und Informatik 02763 Zittau, Th.-Körner-Allee 16, Tel. +49 3583 612-4795, E-Mail: j.mueller@hszg.de
<b>Studiengangsbeauftragter:</b>	Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe Schmidt Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Elektrotechnik und Informatik 02763 Zittau, Th.-Körner-Allee 16, Tel. +49 3583 612-4307, E-Mail: uwe.schmidt@hszg.de
<b>Webseite der Hochschule:</b>	<a href="https://www.hszg.de">https://www.hszg.de</a>
<b>Webseite der Fakultät:</b>	<a href="https://f-ei.hszg.de/startseite">https://f-ei.hszg.de/startseite</a>
<b>Webseite des Modulkatalogs:</b>	<a href="https://web1.hszg.de/modulkatalog">https://web1.hszg.de/modulkatalog</a>

<b>Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):</b>	Elektrische Energiesysteme KIA <sup>1</sup> / Electrical Power Engineering KIA
<b>Abschlussgrad:</b>	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
<b>Regelstudienzeit:</b>	9 Semester
<b>ECTS-Kreditpunkte:</b>	210
<b>Studienbeginn:</b>	Wintersemester
<b>Studienform/-profil:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsenz</li> <li>• Dual</li> </ul>
<b>Fakultät:</b>	Elektrotechnik und Informatik
<b>Kooperationspartner:</b>	KIA-Unternehmen
<b>Studienort:</b>	Zittau
<b>Veranstaltungssprache:</b>	deutsch
<b>Erstimmatrikulation:</b>	Wintersemester 2014
<b>Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):</b>	Insgesamt 40 Studienplätze für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge im Studienbereich Elektrische Energiesysteme
<b>Anzahl der Module:</b>	45 (Auswahl von 32 aus 45)
<b>Studiendekan:</b>	Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Uwe Müller Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Elektrotechnik und Informatik 02763 Zittau, Th.-Körner-Allee 16, Tel. +49 3583 612-4795, E-Mail: j.mueller@hszg.de
<b>Studiengangsbeauftragter:</b>	Herr Prof. Dr.-Ing. Uwe Schmidt Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Elektrotechnik und Informatik 02763 Zittau, Th.-Körner-Allee 16, Tel. +49 3583 612-4307, E-Mail: uwe.schmidt@hszg.de
<b>Webseite der Hochschule:</b>	<a href="https://www.hszg.de">https://www.hszg.de</a>
<b>Webseite der Fakultät:</b>	<a href="https://f-ei.hszg.de/startseite">https://f-ei.hszg.de/startseite</a>
<b>Webseite des Modulkatalogs:</b>	<a href="https://web1.hszg.de/modulkatalog">https://web1.hszg.de/modulkatalog</a>

<sup>1</sup> KIA – Kooperative Ingenieur-Ausbildung

## 2. Kurzbeschreibung der Studiengänge

Die Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik bzw. Clusters Elektrotechnik lassen sich den zwei Studienbereichen „Automatisierung und Mechatronik“ und „Elektrische Energiesysteme“ zuordnen und besitzen eine große fachliche Nähe zueinander. In der nachfolgenden Abbildung ist die Studienbereichsstruktur mit den verschiedenen Studiengangsabschlüssen, der Regelstudienzeit und der Organisationsform (Vollzeit, dual) dargestellt.

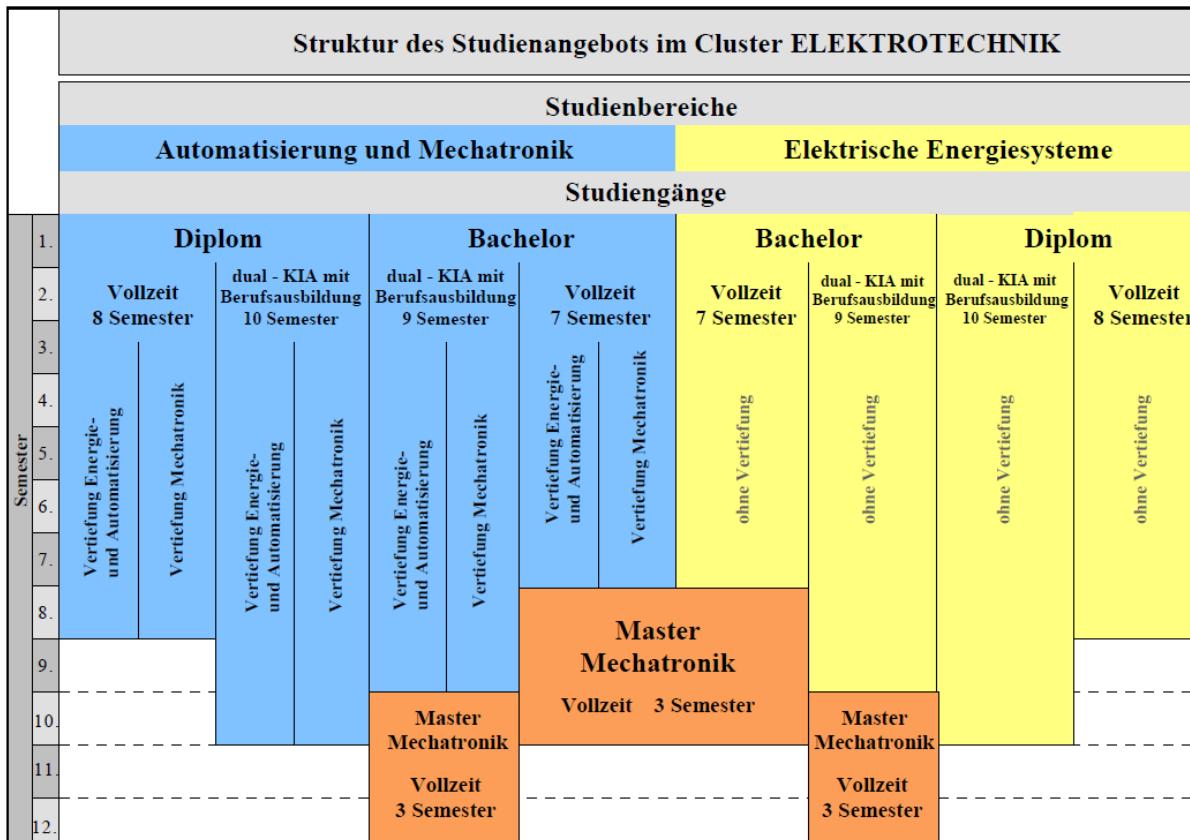


Abb. 1: Studiengangsstruktur des Clusters Elektrotechnik

Die Studiengänge des Studienbereichs Elektrische Energiesysteme mit den Abschlüssen Diplom und Bachelor sind Ingenieurstudiengänge mit dem Ziel, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten Elektroenergieversorgung, Regenerative Energiesysteme und Energiewirtschaft auszubilden. Einsatzbereiche finden sich in der Industrie, im Handwerk und Gewerbe sowie im öffentlichen Bereich.

Das Bachelorstudium Elektrische Energiesysteme ist hierbei in Vollzeit oder als duales Studium möglich, wobei in beiden Varianten der Fokus auf einer praxisbezogenen Ausbildung liegt. Dieses spiegelt sich im Curriculum und den Studieninhalten wider, die neben der Vermittlung elektrotechnischen Fachwissens und Kompetenzen auf dem Gebiet der Energiezeugung, der Energieverteilung und des Energieverbrauchs viele Module und Praktika mit Praxisbezug beinhalten.

Die Absolvent\*innen verfügen nach Abschluss des Studiums Elektrische Energiesysteme über ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen. Ferner besitzen die Absolvent\*innen rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenzen. Neben den genannten fachspezifischen Zielen befähigt das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Absolvent\*innen besitzen Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

Abstraktionsvermögen und Flexibilität, selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur, Kommunikations- und Kooperationsvermögen, aktives und passives Kritikvermögen.

Hinsichtlich der Inhalte des Studiums, der angestrebten Qualifikation, des Abschlussgrads existieren zwischen dem dualen Studium und dem Vollzeitstudium keine grundlegenden Unterschiede. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Studiengängen liegt in der Organisationsform: Der kooperative Studiengang „Elektrische Energiesysteme KIA“ beinhaltet zusätzlich die integrierte Berufsausbildung, die zu einer Verlängerung um zwei Semester gegenüber der Variante in Vollzeit führt.

### 3. Akkreditierungsstatus

<b>Art der Akkreditierung:</b>	Re-Akkreditierung
<b>Akkreditiert durch:</b>	Hochschule Zittau/Görlitz
<b>Datum der Akkreditierung:</b>	21.09.2023
<b>Akkreditierungsentscheidung:</b>	Akkreditierung mit Auflagen
<b>Dauer der Akkreditierung:</b>	28.02.2031
<b>Weitere Studiengänge des Clusters Elektrotechnik:</b>	Automatisierung und Mechatronik (B.Eng.) Automatisierung und Mechatronik KIA (B.Eng.) Mechatronik (M.Eng.)  Automatisierung und Mechatronik (Dipl.-Ing. (FH)) Automatisierung und Mechatronik KIA (Dipl.-Ing. (FH)) Elektrische Energiesysteme (Dipl.-Ing. (FH)) Elektrische Energiesysteme KIA (Dipl.-Ing. (FH))

### 4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

#### Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Jäckel	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Leipzig
Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Henker	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau Dipl.-Ing (FH) Daniela Kadner	First Sensor AG, Dresden

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Herr Tino Köhler	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden

**Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)**

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

**Review-Jury (hochschulintern)**

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch, Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflicke
- als nicht-stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner

## 5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 04.01.2023
- Erstellung des Selbstberichts zu den Studiengängen nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 15.05.2023
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 06.06.2023
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus den Studiengängen; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 08.06.2023 und 09.06.2023
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 03.08.2023, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 28.08.2023
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 21.09.2023 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 20.05.2025 und 29.09.2025

Grundlage der Begutachtung der Studiengänge und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der HSZG. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

## 6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten der beiden Bachelorstudiengänge „Elektrische Energiesysteme“ (B.Eng.) und „Elektrische Energiesysteme KIA“ (B.Eng.)

[In beiden Bachelorstudiengängen traten dieselben Auffälligkeiten auf, so dass für eine bessere Anschaulichkeit die Darstellung in einer Übersicht erfolgt.]

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)		x		
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)				x
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (ggf. Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33	x			
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilanspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)	x			

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regel- studienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikula- tion	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assozi- ierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditie- rungsstaatsvertrag	x			
2.1	Fachliche und über- fachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Di- gitalisierung in der Hoch- schullehre (KMK-Be- schluss vom 14.3.19) / HQR		x		
2.2	Aktualität der Lehrin- halte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern- Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Di- gitalisierung in der Hoch- schullehre (KMK-Be- schluss vom 14.3.19)		x		
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern	x			
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)		x		
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcenausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifi- sche Verantwortlichkei- ten	HSZG-intern (Sächs- HSFG § 91)		x		
6.2	Kooperation mit Schu- len	HSZG-intern		x		
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studien- service	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressour- cen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Inter- nationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)		x		
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern		x		
9.1	Qualifizierung Lehrper- sonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12		x		
9.2	Studiengangsentwick- lung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungs- bezug	HSZG-intern	x			

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

## B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.3 Studien-dokumente	Das Diploma Supplement in deutscher und englischer Fassung fehlt im Anhang der im Modulkatalog veröffentlichten Prüfungsordnung.
2	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Die Modulbeschreibungen einzelner Module entsprechen nicht den Anforderungen an Modulbeschreibungen an der HSZG. Zum einen sind die Fach- und fachübergreifenden Kompetenzen in einigen Modulen (z.B. Module 277300 „Werkstofftechnik“, 276400 „Physikalische Grundlagen der Mechanik & Thermodynamik“, 276450 „Physik der Materie & Elektromagnetische Wellen“, 274900 „Elektromagnetische Verträglichkeit“) nicht konsequent gemäß dem Hochschulstandard formuliert. Zum anderen fehlen zum Teil die Literaturangaben bzw. ist die Aktualität der Literaturverweise nicht konsistent (z.B. Module 195800 „Grundlagen Elektrotechnik - Stationäre Vorgänge“, 274750 „Ingenieurmathematik II (Elektrotechnik)“, 142000 „Ingenieurpraktikum“, 275700 „Projektierung von Elektro-Energieanlagen“). Im Falle der Selbststudienzeit „Sonstiges“ (z.B. Modul 275800 „Grundlagen Elektrotechnik - Zeitabhängige Vorgänge“, 193950 „Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft“) fehlt eine Darlegung, um was es sich dabei handelt. Im Gespräch mit den Lehrenden hat sich ergeben, dass Voraussetzungen als notwendig ausgewiesen werden, die als organisatorische Hinweise für das Curriculum dienen. In der Konsequenz einer korrekten Umsetzung würde dies den regulären Studienverlauf der Studierenden behindern, da diese Module erst belegt bzw. abgeschlossen werden könnten, wenn die Module, die die notwendigen Voraussetzungen generieren, erfolgreich abgeschlossen worden sind. Letzteres betrifft bspw. die Module 231250 „Berechnung Elektrischer Netze“, 276450 „Physik der Materie & Elektromagnetische Wellen“.
3	Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen i.V.m. Kriterium 1.1 Qualifikationsziele und Berufsbefähigungen	In der Ziele-Module-Matrix sind die Beiträge einzelner Module zum Qualifikationsziel des Studiengangs nicht ersichtlich, z.B. Modul 261800 „Fachübergreifende Kompetenzen“, Modul 142000 „Ingenieurpraktikum“, Modul 194700 „Steuerungstechnik I/Speicherprogrammierbare Steuerungen“. Außerdem fehlen die Kompetenzen für die Module der ersten drei Semester vollständig.
4	Kriterium 4.1 Prüfungsorganisation	Bei semesterbegleitenden Prüfungen wie Belegarbeiten kommt es nach Aussage der Studierenden zu zeitlichen Ballungen (insbesondere zum Ende des Semesters) und dem Fehlen von vorbereitenden Informationen. Hierdurch wird die Studierbarkeit nach Auffassung des Beirats beeinträchtigt. Die Wiederholungsprüfungen finden im laufenden Vorlesungsbetrieb (4-6 Wochen nach Start des Semesters) statt und erschweren es den Studierenden insbesondere der Direktstudiengänge, dem Studienbetrieb des aktuellen Semesters zu folgen.
5	Kriterium 4.2 Prüfungsform i.V.m. Kriterium 6.2 Zentralisierter Studienservice und Kriterium 2.3 Adäquate Lehr-Lehr-Formen	In den ersten vier Semestern schließt fast jedes Modul mit einer Prüfungsklausur ab. In den höheren Semestern sind gemischte bzw. alternative Prüfungsformate anzutreffen. Die Zahl der Prüfungsergebnisse pro Semester erscheint dem Beirat insgesamt relativ hoch. Einzelne Module, z.B. Modul 101720 „Grundlagen der Informatik“ mit vier Prüfungsergebnissen (2x Vortestat, Vorleistung Beleg, Prüfungsklausur), Modul 275550 „Grundlagen Elektrotechnik“ mit drei Prüfungsergebnissen (Prüfungsklausur, Prüfungsleistung, Prüfungsvorleistung), stechen hierbei heraus. Des Weiteren besitzt das Modul 234300 „Wissenschaftliches Arbeiten“ im letzten Studiensemester trotz eines Umfangs von 8 ECTS-Punkten keine Modulprüfung. Im Stundenplan sind zudem keine Veranstaltungen zu dem Modul ausgewiesen, da es sich laut Modulbeschreibung und Aussagen der Verantwortlichen um Konsultationen und Kolloquien handelt, die die parallel erfolgende Erstellung der Abschlussarbeit begleiten. Die Beschreibung des Moduls 234300 „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist inhaltlich und bezüglich der notwendigen Voraussetzungen (Praxissemesterbeleg) nicht stimmig.

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
6	Kriterium 6.1 Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	Die personelle Besetzung der Studienkommissionen der Studiengänge ist an den verschiedenen veröffentlichten Stellen nicht stimmig dargestellt. Es existieren Unterschiede zwischen der ausgewiesenen Besetzung auf der Fakultätsseite im Internet und dem Selbstbericht, zum Teil ist die Parität zwischen Lehrenden und Studierenden nicht gegeben.
7	Kriterium 8.2 Studentische Mobilität i.V.m. Kriterium 8.4 Beratung für Outgoer	Die Zahl der Outgoer ist trotz der vielfältigen internationalen Kooperationen der Fakultät und der ERASMUS-Angebote der Hochschule äußerst gering. Ein curriculares Mobilitätsfenster ist nicht ausgewiesen. Den Studierenden ist der ERASMUS-Ansprechpartner der Fakultät nicht bekannt.
8	Kriterium 9.1 Qualifizierung	Im Selbstbericht sowie im Gespräch mit den Lehrenden wird deutlich, dass die Lehrenden das vorhandene, vielfältige didaktische Weiterbildungsangebot sehr wohl kennen, jedoch nur zurückhaltend in Anspruch nehmen. Hier sieht der Beirat Ausbaupotenzial.
9	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Aus den Gesprächen mit den Vertretern/-innen der Fakultät wird deutlich, dass auftretende Probleme häufig operativ relativ schnell gelöst werden, der Prozess der strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge scheint hingegen nicht allen Stakeholdern grundsätzlich vertraut zu sein. Hier sieht der Beirat noch Potenzial bei der Einbindung der verschiedenen Stakeholder, insbesondere der Studierenden (bspw. im Nachführen/Aktualisieren von Informationen). Die Anzahl verwertbarer Evaluationen ist gering. Ein Grund hierfür wird in der nicht zielführenden operativen Umsetzung der Online-Befragungen durch Weitergabe der Zugangslinks per E-Mail an die Studierenden gesehen. Mithin findet die studentische Sicht nur wenig Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen, Module und des Studiums.

## 7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung der Studiengänge folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der HSZG als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendauer, Studienabschluss, Kooperationsvertrag, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Besonderer Profilanspruch, Praxisbezug, Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Aktualität der Lehrinhalte, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Angebote für Incomer, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Das Qualitätskriterium Studiengangsprofil (1.5) ist für diese Studiengänge nicht zutreffend und erfährt daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken der Studiengänge** hervor:

- KIA-Modell (duales Studium):
  - Die Zusammenarbeit zwischen regionaler Wirtschaft, Ausbildungsbetrieben, Hochschule sowie der Fakultät funktioniert sehr gut.
  - Die sehr hohe Studienerfolgsquote bestätigt das Modell der in das Studium integrierten Berufsausbildung in der Elektrotechnik.
  - Alle Beteiligten (Unternehmen, KIA-Studierende, Hochschule/Fakultät) zeigen eine hohe Zufriedenheit.

- Die sächlichen Ressourcen (insbesondere die Labore) sind sehr passend zur fachlichen Ausrichtung der Studiengänge und unterstützen die Praxisorientierung des Studiums.
- Die Kommunikation und Lösung tagesaktueller Probleme innerhalb des Kollegiums und mit den Studierenden des Bereichs Elektrotechnik ist sehr gut. Gleichwohl ist die Darstellung der unternommenen Aktivitäten nach außen, bspw. im Selbstbericht, z.B. bezüglich der Maßnahmen zur Studienwerbung, verbesserungswürdig.

Die Prüfenden sehen nach Prüfung der Studiengänge folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der HSZG als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Studiendokumente, Modulbeschreibungen, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Kooperation mit Schulen, Studentische Mobilität, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Ab- schnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Diploma Supplement nicht veröf-fentlicht	Das Diploma Supplement ist aktuell und vollständig zu ver-öffentlichen.
2	Modulbeschreibungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompetenzformulierungen nicht immer standardkon-form</li> <li>• Organisatorische Hinweise als notwendige Voraussetzung ausgewiesen</li> <li>• Darlegung/Beschreibung zur Selbststudienzeit „Sonsti-ges“ fehlt</li> </ul>	Der Beirat fordert, die betreffenden Modulbeschreibungen zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dabei ist auch zwischen notwendigen Zulassungsvoraussetzungen für ein Modul und organisatorischen Hinweisen für die Stundenplanung zu unterscheiden. Als „notwendig“ sollen nur solche Voraussetzungen benannt werden, die zulassungsrele-vant für das Modul sind.
	Literaturhinweise z.T. veral-tet/fehlend	Literaturhinweise in den Modulbeschreibungen gemäß den hochschulweiten Standards prüfen und aktualisieren
3	Ziele-Module-Matrix <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge einzelner Module zum Qualifikationsziel des Studiengangs nicht ersichtlich</li> <li>• Kompetenzen der Module der ersten drei Semester fehlen</li> </ul>	Die Ziele-Module-Matrix der Studiengänge ist insgesamt zu überarbeiten. Beispielweise sind die Module der ersten 3 Semester zu ergänzen und die Kompetenzen zuzuordnen.
4	Zeitliche Überschneidung und vorbereitende Informationen von semesterbegleitenden Prüfungen (Belegarbeiten) fehlen	Die semesterbegleitenden Prüfungen sind zeitlich besser aufeinander abzustimmen.
	Wiederholungsprüfungen im lau-fenden Vorlesungsbetrieb (4-6 Wochen nach Start des Se-mesters)	Der Beirat empfiehlt zu prüfen, ob die Wiederholungsprüfungen näher an den Semesterstart gelegt werden können.
5	Vielzahl der Module in den ers-ten Semestern mit Prüfungs-klausur	Der Beirat empfiehlt die Zahl der Prüfungsergebnisse pro Modul und pro Semester zu prüfen und ggf. anzupassen.
	Zahl der Prüfungsergebnisse pro Semester recht hoch	Eine größere Diversität der Prüfungsformen wird angeregt, um die Qualifikationsziele der Module kompetenzorientiert abzuprüfen.
	Module „Wissenschaftliches Ar-beiten“ und „Scientific Work“ nicht stimmig	Die Module 234300 „Wissenschaftliches Arbeiten“ und 267400 „Scientific Work“ sind hinsichtlich der Lehrinhalte und Lehr-Lern-Formen zu unterstellen. Es ist die Überprüfung des Lernerfolgs sicherzustellen. Das in den Modulen integrierte Kolloquium zur Abschlussarbeit könnte hingegen Bestandteil der Abschlussmodule sein, so dass das Abschlussmodul max. 15 ECTS-Punkte umfassen würde.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Ab- schnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
6	Besetzung der Studienkommis- sion nicht stimmig dargestellt	Die Besetzung der Studienkommission pro Studiengang ist aktuell und korrekt auszuweisen.
7	Mobilität <ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum Outgoing</li> <li>• kein ausgewiesenes Mobili- tätsfenster</li> <li>• Ansprechpartner ERASMUS der Fakultät nicht bekannt</li> </ul>	Der Beirat empfiehlt ein Mobilitätsfenster auszuweisen. Die Möglichkeiten des ERASMUS-Programms sind auszu- schöpfen und eine größere Auswahl an Partnerhochschu- len für den studienintegrierten Aufenthalt ist anzustreben. Die Fakultätsleitung kann die Bewerbung für einen Aus- landsaufenthalt intensivieren.
8	Didaktische Weiterbildungsan- gebote nur zurückhaltend bean- sprucht	Der Beirat empfiehlt der Fakultätsleitung, auf eine stärkere Beteiligung der Lehrenden an den hochschuldidaktischen Weiterbildungen hinzuwirken.
9	Strategische Weiterentwicklung der Studiengänge nicht allen Stakeholdern vertraut	Der Beirat empfiehlt der Fakultätsleitung, den Prozess zur kontinuierlichen Studiengangsentwicklung unter Beteili- gung von Lehrenden, Studierenden und kooperierenden In- dustriepartnern transparenter zu gestalten. Die Ergebnisse sind regelmäßig innerhalb der Fakultät zu kommunizieren.

## 8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

### Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

#### **Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen**

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfül-  
lung: 31.03.2025

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury werden die Studiengänge „Elektrische Energiesysteme“ (B.Eng.) und „Elektrische Energiesysteme KIA“ (B.Eng.) unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

### **Auflagen**

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury die beiden Bachelorstudiengänge „Elektrische Energiesysteme“ (B.Eng.) und „Elektrische Energiesysteme KIA“ (B.Eng.) folgende vier Auflagen ausgesprochen:

- In den betreffenden Modulbeschreibungen der Studiengänge sind die Lernergebnisse/Kompetenzen gemäß der hochschulinternen Standards und im Einklang mit der Ziele-Module-Matrix zu formulieren. Dabei ist auch zwischen notwendigen Zulassungsvoraussetzungen für ein Modul und organisatorischen Hinweisen für die Stundenplanung zu unterscheiden. Als „notwendig“ sollen nur solche Voraussetzungen benannt werden, die zulassungsrelevant für das Modul sind.
- Die Ziele-Module-Matrix der Studiengänge ist insgesamt zu überarbeiten und zu vervollständigen.
- Die Jury fordert, die Anzahl der Prüfungsleistungen für alle Module mit mehr als 2 Modulprüfungen zu reduzieren bzw. die Notwendigkeit von Mehrfachprüfungen zu begründen.
- Die Module 234300 „Wissenschaftliches Arbeiten“ und 267400 „Scientific Work“ sind regelkonform zu überarbeiten (Inhalt, Modulprüfung, ECTS-Punkte). Vorschlag: Das in diesen

Modulen jeweils integrierte Kolloquium zur Abschlussarbeit wird Bestandteil des Abschlussmoduls bzw. Final Module, so dass das Abschlussmodul bzw. Final Module max. 15 ECTS-Punkte umfassen würde.

## **Empfehlungen**

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für die beiden Bachelorstudiengänge „Elektrische Energiesysteme“ (B.Eng.) und „Elektrische Energiesysteme KIA“ (B.Eng.) folgende vier Empfehlungen ausgesprochen:

Die Jury empfiehlt ...

- die Modulbeschreibungen der Studiengänge hinsichtlich der Literaturhinweise – wo fehlend – zu ergänzen bzw. auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- die Studierenden verstärkt über die Vorteile eines studienintegrierten Auslandsaufenthalts zu informieren.
- der Fakultätsleitung, auf eine stärkere Beteiligung der Lehrenden an den hochschuldidaktischen Weiterbildungen hinzuwirken.
- der Fakultätsleitung, den Prozess zur kontinuierlichen Studiengangsentwicklung unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und kooperierenden Industriepartnern transparenter zu gestalten. Die Ergebnisse sind regelmäßig innerhalb der Fakultät zu kommunizieren.

Die Vorschläge des Review-Beirates zu folgenden Empfehlungen und Auflagen hat die Review-Jury für die beiden Bachelorstudiengänge „Elektrische Energiesysteme“ (B.Eng.) und „Elektrische Energiesysteme KIA“ (B.Eng.) fallen gelassen:

- Das Diploma Supplement aus laufender Nr. 1 (Kapitel 7) ist zu aktualisieren und vollständig zu veröffentlichen. Zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung war das Diploma Supplement bereits aktualisiert und veröffentlicht.
- Die Studienkommission aus laufender Nr. 6 (Kapitel 7) ist vollständig und korrekt auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung war die Studienkommission bereits vollständig besetzt und dies entsprechend veröffentlicht.
- Die Empfehlung, die semesterbegleitenden Prüfungen aus laufender Nr. 4 (Kapitel 7) zeitlich besser aufeinander abzustimmen, wurde fallen gelassen, da das Zeitfenster hochschulweit einheitlich geregelt ist und die Jury keinen Anlass sieht, von den bisherigen zeitlichen Regelungen abzuweichen.
- Die Vielzahl der Prüfungsklausuren in den ersten Semestern ist zu prüfen und ggf. eine größere Diversität der Prüfungsformen anzustreben. Der zweite Satzteil (vgl. auch laufender Nr. 5 in Kapitel 7) wurde fallen gelassen, da die Review-Jury es als unkritisch erachtet, in den ersten Semestern den Schwerpunkt auf Prüfungsklausuren zu legen.

## **Ergebnis weitere Review-Jury-Sitzung:**

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge wird gemäß § 7 Abs. 9 Satz 6 Review-Ordnung (2019) für sieben Jahre, d.h. befristet bis zum 28. Februar 2031, erteilt.

## 9. Impressum

**Herausgegeben von**

**Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)**

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: 03583 612-0

E-Mail: [info@hszg.de](mailto:info@hszg.de)

<https://www.hszg.de>

**Verfassung/Gestaltung/  
Ansprechperson**

**Hochschule Zittau Görlitz  
Stabsstelle Hochschulentwicklung und  
Kommunikation/Bereich Qualitätsmanagement  
(RHK-Q)**

Susann Schwarze

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: [susann.schwarze@hszg.de](mailto:susann.schwarze@hszg.de)

Telefon: 03583/612-4919

**Erscheinungsdatum**

Januar 2026

**Bildnachweis**

Abb. 1: Auszug aus Selbstbericht der Fakultät Elektrotechnik und Informatik (22.05.2023)